


Anlage 1

Amt 61

Magdeburg, 08. Nov. 2004  
61.41/Schu/Fi  
Bearbeiter: Herr Schulze

AL 66 

**Verkehrsbelastung Beyendorf**

**Ortschaftsratssitzung vom 23.08.04 und 28.09.04**

Die Buslinienanbindung wurde im Zuge der Eingemeindung von den Bürgern gewünscht und dürfte in einem ca. 1h-Takt keine Belastung darstellen. Die durchgeführte Verkehrszählung hat ergeben, dass neben den planmäßigen Linienbussen keine weiteren diese Strecke benutzten.

Auch der Schwerverkehr hat lt. durchgeführter Zählung einen geringen Anteil im Bereich der Beyendorfer Dorfstraße ( 17 LKW von 06:00 - 19:00 Uhr in und aus Richtung Obere Siedlung ), was bei der Gesamtbelegung von 1750 Kfz im Tagesdurchschnittsverkehr ca. 1 % ausmacht, der zumutbar ist. Von diesen fahren 650 Kfz/Tag direkt in und aus den angrenzenden Wohnbereichen.

Nicht zu negieren ist sicherlich der zugenommene Gesamtverkehr auf diesem Straßenabschnitt durch den Ausbau der Straße Zum Anker. Dieser dürfte aber auch vordergründlich durch die Neubauten in Beyendorf/Sohlen also dem Eigenverkehr geschuldet sein. Dies belegt auch die Zählung an der Einmündung Kreisstrasse/Obere Siedlung (Hauptstrasse), wo aus Richtung Süden 3300Kfz/Tag an- und abfahren sowie 2300Kfz/Tag sich in und aus Richtung Westen bewegen.

Die Schlussfolgerung daraus, dass „Schleichverkehr“ diesen Straßenzug aus Westerhüsen in Größenordnungen belasten, um die Ampel und den Bahnübergang in Dodendorf zu vermeiden, ist daher nicht belegbar, wenn es auch Ortskundige tun werden. Von der Gesamtbelegung her ist die Verkehrsbelegung aber für eine Ortsverbindungsstrasse eher gering. Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Oberen Siedlung wird eine Nachfolgezählung erfolgen um diese Aussagen zu überprüfen.

  
i.A.  
Baumgart

Anlage 2

Amt 37  
37.3.1

Landeshauptstadt Magdeburg  
Ordnungsamt & Bürgerservice  
**10. Nov. 2004**  
Bürgerbüro  
Beyendorf-Sohlen

05.11.2004  
Bearb.: Herr Sandmann  
Tel.: 540 1140

Amt 13  
Bürgerbüro Beyendorf  
Frau Schlee

**Sitzung OR B/S./003(IV)/04  
Staustelle Sülzebrücke, Löschteich**

Der Grundschutz für die Löschwasserversorgung der Wohngebiete wird durch das Wasserversorgungsunternehmen SWM über das vorhandene Trinkwassernetz sichergestellt. Unternehmen gewährleisten den darüber hinausgehenden Bedarf für den Objektschutz über zusätzliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten wie Brunnen oder Löschteiche auf ihrem Gelände.

Um einen Ausfall der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung kompensieren zu können, ist es erforderlich, den Löschteich zu erhalten bzw. bei einer erwogenen Umwandlung in ein Regenrückhaltebecken eine entsprechende Löschwassermenge mit entsprechender Entnahmemöglichkeit für die Feuerwehr bereitzuhalten. Ein Anstauen der Sülze kann hingegen über entsprechende Gerätschaften im Bedarfsfall eingerichtet werden, so dass ein Rückbau der Stauanlage aus Sicht des Amtes 37 möglich ist.

  
Sandmann

Dezernat II  
Amt 23  
23.1

05. 11. 2004  
Bearb.: Herr Dr. Bock  
Tel. : 2621

**V e r m e r k**  
**über die Beratung von Grundstücksproblemen mit Frau Schlee und Herrn Geue**  
**in Beyendorf am 03.11.2004**

Vorbemerkungen

Es wurden eine Vielzahl von Problemen erörtert, welche weit über die zunächst angesprochene fehlende Übergabe an den SFM hinausgehen. Der SFM wird noch eine Zuarbeit leisten, welche von den besprochenen Problemen derzeit offiziell als Grünanlagen geführt werden.

Im Einzelnen wurden besprochen:

1. Freiflächen an der Bäckergasse, sie werden als Einstellplätze genutzt. Denkbar ist sowohl öffentlicher Parkplatz als auch Einstellplätze für die gegenüberliegenden Wohnhäuser. Zu klären ist auch die Nutzung einer Teilfläche nördlich der Wohnhäuser (mit einem Nebengebäude bebaut) einschließlich einer Pflege der darauf stehenden Bäume (wachsen tlw. bereits in die Elektrofreileitungen). Das Grundstück ist offenbar von dem westlich angrenzenden Flurstück 10009 her überbaut bzw. wird von dort genutzt.
2. Der bisherige Feuerlöschteich (nicht auf städtischem Grundstück) wird zukünftig als solcher nicht mehr benötigt. Zu klären ist mit dem SAM die Verwendung als Regenrückhaltebecken. Über das Grundstück verläuft auch der Weg zu den westlich angrenzenden Wohngrundstücken (Flurstücke 638 bis 640).
3. Eine Reihe von Straßen sind nicht im Eigentum der Stadt, sondern der Separationsinteressenten. Hier ist für tlw. vorhandene Grünflächen die Berechtigung/Verpflichtung zur Pflege zu klären.
4. Dies trifft u. a. für den südlichen Bereich der Straße Zum Bahnhof zu.
5. Bei dem Weg zur roten Mühle müssen sowohl Verbesserung des Wegezustandes als auch Pflege der Gehölze geklärt werden. Die Gehölze stehen überwiegend oder vollständig auf Privatfläche.
6. Vereinbarung mit der Kirche über eine vernünftige Abgrenzung der tlw. im Eigentum der Stadt und tlw. im Eigentum der Kirche stehenden Flächen südlich des eigentlichen Kirchengeländes.
7. Klärung der Eigentumsverhältnisse des Hohlweges zu den Sohlener Bergen.
8. Baumpflege am Sportplatz ist zu klären.

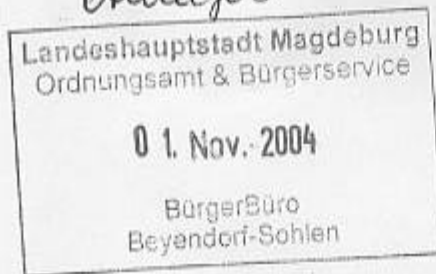
...

9. Die Pflegeverantwortlichkeit für Ersatzpflanzungen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Bau der A14 auf gemeindeeigenen Grundstücken ist zu klären. Die Pflanzung befindet sich offenbar zumindest teilweise auch auf der östlich angrenzenden Privatfläche.
10. Eigentumsverhältnisse an einer südlich der Sohlener Hauptstraße gelegene Fläche ist zu klären, ebenso die Verantwortlichkeit für den sog. Festplatz.
11. Rückbau einer nicht mehr benötigten Brücke über die Sülze in Höhe des Festplatzes (Gefahrenabwehr).
12. Übergabe des sog. Schulparks an SFM.
13. Erhalt bzw. Pflege des Fußweges entlang der Sülze zwischen Dodendorfer Weg und Schulpark.
14. Verantwortlichkeit für die Brücke über die Sülze zur Erreichbarkeit der Kleingärten.
15. Übergabe der Freifläche nördlich des Dodendorfer Weges bis zur Sülze östlich dieser Brücke.
16. Klären der Verantwortlichkeit für den Rundweg entlang der Sülze bis zu den Salzstellen und zurück zum Dodendorfer Weg (veränderte Führung durch den Autobahnbau). Der jetzt vorhandene Weg im Südbereich führt überwiegend über Flächen, welche nicht im Gemeindeeigentum stehen.
17. Pflege für Kompensationsflächen der DEGES (vgl. 9.) im Anschluss an die Gartenanlagen. Nach dem Luftbild kann die Pflanzung nicht ermittelt werden; Rücksprachen mit Frau Schlee erforderlich.
18. Regelung mit der Kirche über die Windschutzpflanzungen/Schutz gegen Bodenerosion südlich von Sohlen.
19. Klärung der Eigentumsverhältnisse an einer Fläche nördlich der Sohlener Hauptstraße.
20. Klärung der Eigentumsverhältnisse bei einem Verbindungsweg zwischen Sohlener Hauptstraße und Mühlenweg.
21. Klärung der Verantwortung für eine tlw. ungenutzte Fläche, überwiegend im Gemeindeeigentum zwischen diesem Verbindungsweg und der Straße Am Kirchberg.

Dr. Bock



Amt 61  
61.20



*Z.H. Hr. Creue*

28.10.2004  
Bearb.: Frau Radike  
Tel.: 5327

[Liane.Radike@spa\\_magdeburg](mailto:Liane.Radike@spa_magdeburg)

OB

**Dorferneuerung Beyendorf/Sohlen – Sanierung der ehemaligen Grundschule in Sohlen  
hier: OB-DB am 19.10.2004**

Die seit 2001 in Beyendorf/Sohlen bewilligte Dorferneuerung beinhaltet u.a. die Einzelmaßnahme der Sanierung der ehemaligen Grundschule. In Absprache mit KGm (Vorhabenträger für die Sanierung) wurde die Maßnahme dahingehend gefasst, eine Teilsanierung der Nordfassade der ehemaligen Grundschule einschließlich der Errichtung der Freitreppe zu beauftragen.

Im Rahmen der Dorfsanierung kann entsprechend der Richtlinie lediglich für Gebäude eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € beantragt werden. Die Zuwendung kann nur im „Außenbereich“ (Fenster, Eingangstür, Fassade, Dach) des Gebäudes eingesetzt werden und nicht für eine Sanierung im Innenbereich. Das Gebäude der ehemaligen Grundschule steht unter Denkmalschutz und die Fassade soll unter denkmalpflegerischen Auflagen saniert werden.

Zur Sanierung der Nordfassade mit der Integration der Freitreppe wurde ein Planungsauftrag im Oktober 2003 ausgelöst. Am 22.09.2004 wurden drei Varianten zur Gestaltung der Freitreppe in der Ortschaftsratsitzung vorgestellt. Hieraus resultierte eine Überarbeitung. KGm hat am 23.08.2004 erneut das Vorhaben zur Sanierung der Freitreppe dem Ortschaftsrat vorgetragen. In dieser Sitzung hat sich der Ortschaftsrat gegen die Freitreppe ausgesprochen.

Für die Teilsanierung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule liegt bereits ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000,00 € zzgl. des Eigenanteils über 38.863,00 € vor. Die Fertigstellung ist für den 30.06.2005 festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden und können für andere Maßnahmen nicht eingesetzt werden.

Basierend auf ein Missverständnis habe ich fälschlicherweise auf der OB-DB am 19.10.2004 erklärt, dass die Errichtung der Freitreppe nicht aus dem Förderprogramm Dorferneuerung bezahlt werden kann. Hiermit möchte ich ausdrücklich die Sanierung der Nordfassade einschließlich der Freitreppe befürworten und erklären, dass die Finanzierung aus diesem Programm möglich ist.

Ich möchte zu bedenken geben, dass der per 28.05.2004 ausgesprochene Bewilligungsbescheid in seiner Form (Teilsanierung der Nordfassade, inklusive Freitreppe) umgesetzt werden sollte. Bereits beauftragte Planungsleistungen sind ansonsten umsonst gewesen.

Auch der Heimatverein begrüßt die Maßnahme, da der im Nachbargebäude stehende Lehmofen mit der Sanierung in den Keller der Grundschule durch die Mauerwerksöffnung umgesetzt werden kann. Das Nachbargebäude wird Anfang 2005 abgerissen. Der Lehmofen erfreut sich großer Beliebtheit bei Dorffesten und anderen Veranstaltungen.

*Kaleschky*  
Kaleschky